

R. Weitere Raumnutzungen

R.1 Militär

1. Richtplanaufgabe

Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung die Bestrebung, die Gesamtverteidigung zu gewährleisten (RPG Art. 1).

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Die Änderungen rund um Armee 95 und die Umweltschutzanforderungen aufgrund des Bodenschutzes haben dazu geführt, dass die vielen kleinen und im Richtplan von 1987 noch ausgewiesenen Hilfsschiessplätze für die militärische Nutzung nicht mehr gebraucht werden. Damit verringert sich die Zahl der militärischen Schiessplätze drastisch. Im Kanton bestehen die folgenden militärischen Truppenübungs- und Schiessplätze:

Truppenübungsplätze:	Schwellbrunn	Hintere Au
Hilfsschiessplätze mit Vertrag:	Urnäsch	Rossmoos Forrenmösli
	Urnäsch, Hundwil	Blattendürren

Richtplanfestlegungen zur Sicherstellung der Anlagen sind nicht notwendig. Die Schiessplätze waren bereits Gegenstand des Richtplanes von 1987 und wurden im Anschluss daran konfliktbereinigt. Damit ergeben sich auch in Bezug auf die Konfliktbereinigung keine weiteren Richtplanaufgaben.